



Mit Gott für die Menschen

Schutzkonzept

Gemeinschaft der Elisabethschwestern, Freiburg

PRÄVENTION 
in der Erzdiözese Freiburg

**Für eine Kultur des
grenzachtenden Umgangs**

Gemeinschaft der Elisabethschwestern
Dreisamstr. 15-17
79098 Freiburg
info@elisabethschwestern.de

Stand: August 2022

1. Grundsätzliches

Wir, die Gemeinschaft der Elisabethschwestern, sind eine katholische Ordensgemeinschaft mit Mutterhaus in Freiburg und mehreren Standorten in Indien. Einige unserer Schwestern arbeiten als Krankenschwestern, Altenpflegerinnen, als Sozialarbeiterinnen oder Erzieherinnen in versch. Einrichtungen in der Stadt Freiburg. Ein weiterer Teil arbeitet innerhalb des Klosters im Bereich der Verwaltung oder der internen Organisation, im Haushalt bzw. auch im Bereich der Pflege älterer Mitschwestern und im Haushalt.

Wir fühlen uns dem Evangelium und seinen Werten verpflichtet und streben aktiv danach, an einer ganzheitlichen Entfaltung des Menschen und einer menschenwürdigen Gesellschaft und Welt mitzuwirken.

Wir sind überzeugt, dass die Würde eines jeden Menschen in der Ebenbildlichkeit Gottes gründet und von daher das höchste Gut ist, das es zu achten, zu schützen und zu bewahren gilt.

Als Gemeinschaft sind wir verpflichtet, den Menschen, denen wir begegnen und/oder mit denen wir arbeiten, Respekt, Wertschätzung und Vertrauen entgegenzubringen. Dies ist auch wesentlicher Bestandteil unserer Konstitutionen.

Asymmetrische Beziehungen, wie z.B.

- in Pflegesituationen bei älteren Mitschwestern
- in geistlicher Begleitung
- bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. Tag der offenen Tür
- bei Sitzungen des Fördervereins
- als Vorgesetzte von Beschäftigten
- als Arbeitgeber von externen Firmen

gestalten wir deshalb transparent und im Bewusstsein der Wichtigkeit des richtigen Umgangs mit Nähe und Distanz.

2. Schutz- und Risikoanalyse

Die Räume des Mutterhauses dienen im Wesentlichen als Wohn- und Lebensräume unserer Schwestern. Externe Institutionen oder Gruppen sind nicht in unseren Räumen tätig (ausgenommen sind fremdvermietete Praxis- bzw. Wohneinheiten, die in von unseren Räumlichkeiten getrennten Etagen untergebracht sind.)

Büros und Arbeitsräume der Angestellten sind nicht ohne Zustimmung für Externe zugänglich (Aufzug kann nur mit eigenem Schlüssel bedient werden.)

Öffentliche Veranstaltungen finden in unseren Räumlichkeiten nur selten statt. Ausnahmen bilden z.B.: Tag der offenen Tür, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen des Fördervereins, Heilige Messen und Anbetungsstunden, zu denen Externe geladen werden.

Ein Verhaltenskodex wird von allen Schwestern, Angestellten und ggf. ehrenamtlich Tätigen unterschrieben. Der wertschätzende Umgang miteinander ist Bestandteil unserer Konstitutionen und wird entsprechend gelebt.

Eine ausführliche Risikoanalyse ist in einem gesonderten Dokument einzusehen.

3. Personenbezogene Präventionsmaßnahmen benennen und organisieren

Wir sind als Gemeinschaft der Elisabethschwestern verantwortlich für einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander sowie mit unseren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Dazu gehört für uns in besonderer Weise eine angemessene Fürsorge für die Mitarbeitenden, eine gute Kommunikation und Information, ein achtsamer Umgang mit Wünschen und Erwartungen von Mitarbeitenden sowie die Verbindlichkeit von Absprachen.

Dabei achten wir auf:

- eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber der Würde und Einmaligkeit sowie der persönlichen Berufung jeder einzelnen Person
- eine professionelle Anleitung und Begleitung mit verlässlichen Absprachen bzgl. Einsatzfeldern, Studien und Weiterbildungen
- einen transparenten und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz
- Vertraulichkeit von Informationen, besonders von persönlichen Informationen
- eine der Person angemessene, gerechte und transparente Beurteilung

Ein Verhaltenskodex wird von allen Schwestern, Angestellten und ggf. ehrenamtlich Tätigen unterschrieben.

Ehrenamtlich tätige Personen sind in der Regel den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt oder sie stellen sich aufgrund ihrer Qualifikation und ihres Interesses für eine Aufgabe zur Verfügung.

Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Gemeinschaft müssen ein EFZ (=Erweitertes Führungszeugnis) vorweisen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit mit einem hohen Grad an Regelmäßigkeit Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Oberin der Gemeinschaft bzw. ihre Stellvertreterin. Die Dokumentation der Einsichtnahme in das EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien und Datenschutzbestimmungen.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Gemeinschaft der Elisabethschwestern kann in einem gesonderten Dokument eingesehen werden. Er wird von allen Schwestern, Angestellten und ggf. ehrenamtlich Tätigen bei Antritt ihrer Tätigkeit unterschrieben, siehe auch Tabelle Risikoanalyse Prävention (A.2., A.4.).

5. Verfahren im Verdachts- oder Beschwerdefall

Das Verfahren im Verdachts- oder Beschwerdefall ist wie folgt gelöst:

Mitschwestern, die Verdacht schöpfen, dürfen sich jederzeit an die Oberin richten. Ebenfalls zur Verfügung stehen die Generalassistentin bzw. die Rätinnen, die als Führungspersönlichkeiten auf die kritische Situation zu reagieren wissen. Sitzungen mit Generaloberin, Generalassistentin und Rätinnen finden mind. zweimal jährlich statt, dieses Gremium kann jederzeit nach Bedarf ein weiteres Mal einberufen werden.

Ist keine dieser Vorgehensweisen wünschenswert, so kann sich ein/e betroffene/r Beobachter/in jederzeit auch direkt an die externe, unabhängige Missbrauchsbeauftragte, Frau Dr. Angelika Musella oder auch an Frau Sybille Kuthe

(Rechtsanwältinnen, Tel. +49-761-70398-0) richten, und auch an Herrn Prof. Dr. Kury.

6. Redaktionelles

Dieses Schutzkonzept wurde spezifisch für unseren Orden, die Gemeinschaft der Elisabethschwestern erarbeitet. Mitwirkende hierbei waren:

- Sr. Lincy Poonoly, Generaloberin
- Sr. Beatrice Moozhayil, Generalassistentin
- Sibylle Tecklenborg, Kaufmänn. Angestellte

Die mitwirkenden Personen sind sich bewusst, dass dieses Schutzkonzept spätestens nach 5 Jahren wieder geprüft, ggf. angepasst und weiterentwickelt werden muss. Hierfür werden laufend Informationen und Materialien gesammelt um eine entsprechend zügige und zielführende Weiterentwicklung gewährleisten zu können.